

II- 3587 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 45.028 Präs A/74
Anfrage Nr. 1723 der Abg. Kern und Gen.
betr. Ausbau der Traisental-Schnellstrasse.

Wien, am 3. Juli 1974

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n
-----1693 / A. B.
zu 1723 / J.
Präs. am 10. Juli 1974

Auf die Anfrage Nr. 1723, welche die Abgeordneten Kern und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 22. 5. 1974, betreffend Traisental-Schnellstrasse an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bemerkt darf vorerst werden, dass in der Anfrage jeweils von der Traisentalschnellstrasse die Rede ist.

Die Traisentalschnellstrasse ist die S 34.

Sie verläuft künftighin von der A 1 in St. Pölten nach Rotheau bei Traisen. Aus den übrigen Ausführungen der Anfrage ist jedoch zu schliessen, dass die S 33 zwischen St. Pölten und Krems gemeint war.

Die Stadt Krems hat in einer Resolution vom 20. 11. 1973 gefordert, dass die Kremser Ersatzstrasse B 333 zwischen St. Pölten und Krems vor allem in dem Abschnitt zwischen Meidling i. T. und Ober-Wölbling verbessert werde.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat hiezu immer die Auffassung vertreten, dass mit dem Beginn des Baues der S 33 südlich der Donau, der durch die bereits erfolgte Vergabe von Dammschüttungen verwirklicht wurde, grössere Baumaßnahmen auf der Kremser Ersatzstrasse B 333 im Hinblick auf die finanzielle Lage nicht mehr vertreten werden können.

Die obige Resolution der Stadt Krems, die dem Bundesministerium für Bauten und Technik im März 1974 übermittelt wurde, war zum Anlaß genommen worden, den Landeshauptmann von Niederösterreich neuerlich um seine Stellungnahme zur Dringlichkeitsreihung der Schnellstrasse S 33 zu befragen. In diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass im Falle von Niederösterreich dem Ausbau der B 333

-2-

zu Zl. 45.028 Präs A/74

im Sinne der Resolution der Stadt Krems der Vorzug gegeben wird, der Bau der S 33 auf Jahre zurückgestellt werden müsste.

Vom Landeshauptmann von Niederösterreich ist am 18.4.1974 die Antwort eingelangt, dass an der Dringlichkeitsreihung der S 33 nichts geändert werden sollte.

Sohin bleibt der Ausbau der S 33 in den Dringlichkeitsstufen 1 und 2 bestehen.

Bei den genannten 5 Brücken dürfte es sich um die im.szt. von Niederösterreich vorgelegten Zusatzprogramm zum Bauprogramm 1974 angeführten 5 Brücken Traismauer-Krems Süd, km 22,500-km-30,000 der S 33 mit geschätzten Gesamtbaukosten von S 10,000.000.-- handeln. Im Bauprogramm 1974 sind diese Brücken nicht enthalten. Vorentwürfe liegen dem Bundesministerium für Bauten und Technik noch nicht vor.

Für die S 34 ist allerdings- um die Antwort auch formell zu beantworten - festgelegt, dass der Bau in der Dringlichkeitsstufe 3 stattfinden soll und sind Einwendungen dagegen nicht erhoben worden.

